Beilage zu No. 31 des Kreis- und Anzeige-Blattes für den Kreis Danziger bohe pro 1898.

Nachbem die Maul- und Klauenseuche unter bem Bieh in ben Gutern Strafchin und Kokofchken erloschen ift, hebe ich die durch meine Bekanntmachung vom 21. und 25. März er. angeordneten Sperrmagregeln jest für den ganzen Umfang des Kreises Danziger Sohe hierdurch vollständig auf.

Danzig, ben 18. April 1898.

Der Landrath.

Die megen ber Maul- und Rlauenseuche über bas Gut Rofoschfen angeordnete Wehoftswerre wird hierdurch jest aufgehoben.

Danzig, ben 18. April 1898.

Der Landrath.

Die wegen der Maul- und Klauenseuche angeordnete Gehöftssperre des Gutes Strafchin 5. wird hierdurch aufgehoben.

Danzig, den 16. April 1898.

Der Lanbrath.

Der hofbesitzer Leopold Mirau zu Rosenberg ift zum Gemeindevorsteher dieser Ortschaft 6. gemählt, von mir bestätigt und eidesstattlich verpflichtet worden. Danzig, ben 13 April 1898.

Der Lanbrath

Unter ben Schweinen bes Gutes Nenkau ift bie Rothlaufkrankheit festgestellt. 7. Danzig, ben 18. April 1898.

Der Lanbrath.

II. Berfügungen und Befanntmadjungen anderer Behörden.

Unter den Pferden des Sofbefigers Johann Benner-Freienhuben ift die Influenza ausgebrochen.

Danzig, den 14. April 1898.

Der Landrath des Areises Danziger Riederung.

Brandt.

9. Bekanntmachung.

Durch die in den Jahren 1819 und 1820 stattgehabte und laut Rezesses vom 5. Juni 1820 abgeschlossen Gemeinheits-Ausbedung und Separation von Brösen ist den Brösener Fischern zur gemeinschaftlichen Benutzung bei Ausübung ihres Gewerbes, eine Strandfläche von Neusahrwasser bis zum Brösener Dorfsgrunde in einer Breite von 10 Ruthen und einer Größe von 17 Morgen 66 —-Rth. ausgewiesen. Der erwähnte Rezest ist inzwischen verstoren gegangen.

Die Fläche selbst aber ist in dem späteren Separationsrezesse über die Weideländereien zu Brösen vom 15. Mai 1848 nochmals aufgeführt und mit x 3 bezeichnet; sie wird in der Einleitung dieses 2. Rezesses als gemeinschaftlich verbleibend bezeichnet, und ist auf der durch den

Kondukteur Coeler im Mai 1820 aufgenommenen Karte dargestellt.

Für diese gemeinschaftliche Anlage soll, auf Antrag des Seebadebesitzers Hermann Kulling zu Brösen, ein Vertreter und Verwalter nach Maßgabe des Gesetzes vom 2. April 1887 (Gesetzemmlung Seite 105) durch die Königliche General-Kommission zu Bromberg, bestellt werden und soll der bestellte Vertreter zugleich ermächtigt werden, unter Vorbehalt der Genehmigung der Auseinandersetzungsbehörde, über die Substanz der fraglichen Fläche zu verfügen.

Es wird dieses hiermit bekannt gemacht

Einsprüche bagegen sind innerhalb einer Frist von 3 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, bei der unterzeichneten Spezialkommission anzubringen; spätere Einwendungen können keine Berücksichtigung finden.

Danzig, ben 16. März 1898.

Königliche Spezial-Kommission I. Tummelen,

Regierungs-Affessor.

Richtamtlicher Theil.

10. **Moggen=, Hafer=, Gersten= und Weizen-Futter= und Streustroh** verkaufe ab Lager mit *M* 2,00 und mit *M* 1,50. Das Nähere unter **C 6** durch das Intelligenzs Comtoir, Danzig, Jopengasse No. 8

11. Saatwicken I

pro Centner 8 M hat abzugeben Dom. Schönfeld bei Danzig.

12. Jede Steinsetz-Arbeit mit und ohne Material wird sauber und billig ausgeführt.
A. Schulz, Steinsehmeister, Hochstrieß Ro 9, bei Langsuhr.

Redakteur: Oscar Lauter, Danzig. Drud und Berlag der A. Müller vorm. Wodel'ichen Hofbuchbruckerei in Danzig, Jopengasse 8.